



1. Die Turnveteraninnen und Turnveteranen Berner Oberland (TV-BO) bestehen aus aktiven und ehemaligen Turnerinnen und Turnern, die das 45. Altersjahr erreicht haben und sich weiterhin um die turnerischen Belange interessieren.
2. Die TV-BO bezwecken einerseits die Erhaltung der Kameradschaft durch die Pflege gegenseitiger Kontakte und andererseits die Unterstützung der Jugendarbeit des Turnverbandes Berner Oberland (TBO). Den Turnveteraninnen und Turnveteranen wird empfohlen, sich nach Möglichkeit weiterhin an den Anlässen des TBO und der lokalen Turnvereine zu beteiligen.
3. Jährlich, in der Regel Ende April / Anfang Mai, findet die Oberländische Turnveteranentagung statt. Diese hat sich namentlich mit folgenden geschäftlichen Traktanden zu befassen:
 - Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie von 2 Rechnungsrevisorinnen oder Rechnungsrevisoren;
 - Die Abnahme der Jahresrechnung und die Bestimmung des jährlichen Mitgliederbeitrags;
 - Die Bestimmung des nächstjährigen Tagungsortes;
 - Die Genehmigung oder Änderung der geltenden Satzungen.
4. Der Vorstand besteht mitsamt der Präsidentin oder des Präsidenten aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Es besteht keine feste Amtsdauer. Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder zu streichen, wenn sie den Jahresbeitrag 2x nicht bezahlt haben.
5. An der Turnveteranentagung werden folgende Ehrungen vorgenommen:
 - die Ehrung der seit der letzten Tagung verstorbenen Kameradinnen und Kameraden;
 - die Ehrung der ältesten Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer (wenn mehrere mit dem gleichen Jahrgang anwesend sind, werden alle geehrt);
 - die Ehrung der anwesenden Veteraninnen und Veteranen, die im laufenden Jahr das 80. Altersjahr erreichen und der noch älteren anwesenden Veteraninnen und Veteranen;
 - die Ehrung der anwesenden Veteraninnen und Veteranen, die im laufenden Jahr das 75. Lebensjahr erreichen, mit einem Präsent. Um in den Genuss dieser Ehrung zu kommen, müssen die betreffenden Veteraninnen und Veteranen mindestens sechs Tagungen besucht haben.
6. Diese Satzungen wurden auf Antrag der Gruppen-Obmänner an der Veteranentagung vom 30. April 2011 in Aeschi genehmigt und ersetzen diejenigen vom 27. April 2003. Sie treten sofort in Kraft.

Turnveteraninnen und Turnveteranen Berner Oberland

Der Obmann

Der Sekretär

Hanspeter Fuchs

Hansruedi Indermühle